

# Die vielen Aspekte der Vorsorge

**Diskussion.** Welche rechtlichen und finanziellen Vorkehrungen Unternehmer im Idealfall treffen sollten, darüber diskutierten Michael Umfahrer, Notar, und Manfred Schwarz, Steuerberater und Wirtschaftsmediator, bei einem Round Table zum Thema Family Business.

Laut einer Studie der Österreichischen Notariatskammer hat fast jeder zweite Österreicher Angst, dass die Zeiten unsicherer werden. Sind wir eine Angstgesellschaft geworden?

**Michael Umfahrer:** Ich glaube nicht, dass wir eine Angstgesellschaft geworden sind. Aber es entsteht der Eindruck, dass einfach mehr Angst und Sorge vorhanden sind. Das hängt vielleicht damit zusammen, dass heute Informationen, besonders durch das Internet, vielfältig und rasch verfügbar sind, man sich aber auf die Richtigkeit solcher Informationen nicht immer verlassen kann und man sich manchmal auch ohne Beratung schwer tut, die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen und Entscheidungen zu treffen. Und daraus entsteht dann eine gewisse Unsicherheit, man muss es ja nicht gleich Angst nennen, denn in Wahrheit geht es mehr um die Sorge im Sinne von: Ich habe gewisse Themen, bei denen ich unsicher bin, ob ich die damit verbundenen Probleme und Risiken richtig einschätze und in den Griff bekommen kann.

**Manfred Schwarz:** Diese Einschätzung würde ich auch unterstreichen. Bei der Angst, da hat sich nichts Wesentliches verändert. Die Frage, um die es sich dreht, ist, wie gehe ich mit diesen vielschichtigen Angstempfindungen im persönlichen Leben um? Wo erhalte ich die Orientierung? Wie kann ich mit den vielen Fragestellungen umgehen? Es ist eher die zunehmende Unsicherheit, die Unbehagen auslöst. Ich glaube, das triggert eigentlich dieses Thema Angstgesellschaft.

Was sind die größten Sorgen von Unternehmern? Ist das die wirtschaftliche Entwicklung, ist es das Thema Bürokratie, ist es die Be-



fürchtung, wegen der vielen Vorschriften einen Fehler zu begehen und dann an den Pranger gestellt zu werden?

**Manfred Schwarz:** Es ist weniger die Sorge, an den Pranger gestellt zu werden. Eher würde ich sagen, dass es darum geht, einem Mechanismus, den man schwer kontrollieren kann, der einen überfordert, ausgeliefert zu sein. Auf der einen Seite muss ich irgendeinem Regelwerk entsprechen, andererseits ist die Arbeit ja auch herausfordernd. Und dieses wirklich breite Band zu bespielen, ist schwierig.

## Zur Person

**Dr. Michael Umfahrer** ist seit 20 Jahren öffentlicher Notar in Wien mit den fachlichen Schwerpunkten Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, Umgründungen, Privatstiftungen, Unternehmensnachfolgen, Erbrecht und Liegenschaftsverkehr. Dr. Umfahrer ist u.a. Präsident der Österreichischen Notariatsakademie und Vorsitzender des Fachausschusses für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht der Österreichischen Notariatskammer.

**Michael Umfahrer:** Das kann man nur unterstreichen. Das Problem ist, dass Neuerungen wie Datenschutzgrundverordnung, Registrierkasse und so weiter immer häufiger auf uns zukommen. Der Unternehmer möchte die Dinge sauber organisieren und sich und sein Unternehmen stets ordentlich aufstellen – schon allein deshalb, weil er das Risiko der Unternehmensführung im Griff haben möchte.

**Manfred Schwarz:** Vielleicht noch ein Gedanke dazu: Früher hat man sich mehr gefragt: Wie kann ich mein Unternehmen optimieren, um es weiter zu entwickeln? Heute geht es einfach nur darum, wie man dem allen entsprechen kann. Das ist ein riesiger Qualitätsunterschied, auch in der Dynamik nach vorne.

Um sich weniger sorgen zu müssen, sollte man vorsorgen. Wie kann man als Unternehmer vorsorgen? Welche (steuer)rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Instrumente stehen zur Verfügung, um sein Unternehmen wetterfest zu machen?

**Michael Umfahrer:** Der Unternehmer muss sich bewusst sein, dass die Unternehmensführung ein gewisses Risiko darstellt. Er muss daher versuchen – ich spreche jetzt vor allem aus der rechtlichen Sicht und den daraus abgeleiteten Haftungsfragen – eine Organisation aufzustellen, die maximal gut sicherstellt, dass das Unternehmerrisiko bei einer Kapitalgesellschaft nicht auf ihn in Form einer Haftung durchschlägt. Dazu gehört beispielsweise, dass es ein internes Kontrollsystem

gibt, dass er im Rahmen seiner Organisationsverantwortung stets den Überblick hat, dass er immer weiß, wo er und wo das Unternehmen stehen, und welche Entscheidungen in welche Richtung zu treffen sind. Gleichzeitig geht es auch darum, dass er für persönliche Unglücksfälle vorsorgt: Hat er eine Vorsorgevollmacht? Ist der Gesellschaftsvertrag so ausgerichtet, dass zum Beispiel der Todesfall oder die Berufsunfähigkeit abgesichert sind? Oder wie ist das Testament für den Fall des Todes gestaltet?

**Manfred Schwarz:** Wenn ich auf das Wort „wetterfest“ eingehe, denke ich, dass ein Unternehmen einmal ein gutes strategisches Fundament braucht. Eine Strategie, die sich ständig erneuert, das hat heute sehr viel mit Innovation zu tun. Und dann, wenn ich die Ordnungsangelegenheiten anschau, dann heißt „wetterfest“ für mich, einfach richtig zu bilanzieren. Das bedeutet, die Risiken tatsächlich einmal in der Bilanz abzubilden und sich nicht Schönwetter-Bilanzen selber zu schreiben, weil das den eigenen Bedürfnissen von Entnahmen usw. mehr entgegenkommt. Da hat man einmal einen Realitätscheck. Vorsorgen hat aber auch mit Barreserven zu tun. Wie hoch ist mein Eigenkapital, wie hoch ist meine Fremdverschuldung? Die wenigsten haben tatsächlich eine ausreichende Barreserve.

Wenn Sie jetzt einen Unternehmer vor sich sitzen hätten, der fragt: „Wie

kann ich am besten für meinen Betrieb, für meine Familie vorsorgen?“ – Was würden Sie diesem empfehlen?

**Michael Umfahrer:** Dass man immer wieder einen Check des Gesellschaftsvertrages durchführt. Man sollte auch regelmäßig überprüfen, ob die Rechtsform des Unternehmens passt, weil andernfalls vielleicht unnötig viel Steuern bezahlt werden oder der Unternehmer mit einem unnötigen Risiko belastet ist oder vielleicht auch die Sozialversicherungsseite nicht ideal gestaltet ist. Unter Umständen ergibt sich die Not-

## Zur Person

**Dr. Manfred Schwarz** ist seit 13 Jahren Partner und Geschäftsführer bei der MSVIE connect GmbH Wirtschaftsprüfung Steuerberatung in Wien. Schwerpunktmäßig berät er Familienunternehmen in steuerlichen und wirtschaftlichen Fragen. Dr. Schwarz ist auch Wirtschaftsmediator und allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger.



wendigkeit einer Umgründung, mit der einerseits die optimale Rechtsform hergestellt wird, andererseits aber beispielsweise auch nicht betriebsnotwendiges Vermögen ausgegliedert und damit aus dem Feuer des operativen Betriebs herausgebracht werden kann. Das heißt, dass man etwa die Besitz- und Betriebsgesellschaften voneinander trennt, um dadurch das Risikomanagement betreffend das Unternehmerrisiko zu optimieren. Das sind wichtige Punkte.

**Manfred Schwarz:** Umgründungen sind ein sehr schöner Vorsorgefall. Umgründen bedeutet nämlich steuerrechtlich im Wesentlichen, dass bei Übertragungen die stillen Reserven nicht versteuert werden. Dieses Geld kann dann in den Unternehmensaufbau, die Weiterentwicklung investiert werden und daher ist gerade diese Überlegung eine ganz zentrale Sache.

Wie sieht es eigentlich mit der Regelung der Nachfolge aus? Gehört das nicht auch zur Vorsorge?

**Michael Umfahrer:** Das stimmt. Die Unternehmensnachfolge ist ein ganz wichtiger Bereich der Vorsorge.

**Manfred Schwarz:** Ein klares Bild zu haben, was möchte ich eigentlich als Unternehmer, wie lange möchte ich noch tätig sein, und was soll danach denn alles passieren – darüber eine möglichst große Klarheit zu haben, das ist auch ein zentraler Punkt der Unternehmensvorsorge.

Rechtsform, Gesellschaftsvertrag – auch Ehe- und Partnerverträge oder das Testament sind wesentliche rechtliche Vorsorgeinstrumente. Können Sie auch noch ein paar Worte zur Vorsorgevollmacht sagen?

**Michael Umfahrer:** Das Interessante an der Vorsorgevollmacht ist,

RICHARD FANKER (3)



Das Thema rechtliche und finanzielle Vorsorge wurde von Manfred Schwarz und Michael Umfahrer unter Moderation von Ursula Rischaneck diskutiert

ÖGIZIN GmbH

dass sie wirklich umfassend eingesetzt werden kann. Erstens kann ich meinen Vertreter selbst bestimmen und zweitens den Umfang des Vertretungsbereiches festlegen. Da geht es etwa im persönlichen Bereich um medizinische Entscheidungen und Pflegefragen, die Vermögensverwaltung, die Erledigung von laufenden Verwaltungsaufgaben, bis hin zur Vertretung vor Behörden und Gerichten usw. Und im unternehmerischen Bereich ist der Fokus auf die Handlungsfähigkeit des Unternehmens zu legen. Man hat in der Vorsorgevollmacht auch die Anzahl der Bevollmächtigten zu bestimmen, brauche ich einen Vertreter, brauche ich

zwei Vertreter? Sollen die Bevollmächtigten gemeinsam oder jeweils selbständig vertreten? Kommt der Vertreter 2 erst an die Reihe, wenn der Vertreter 1 ausgefallen ist? Die Vorsorgevollmacht soll also den Bevollmächtigten in die Lage versetzen, den Betroffenen möglichst umfassend zu vertreten. Wichtig ist auch, dass die Vorsorgevollmacht im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis, ÖZVV, der Österreichischen Notariatskammer registriert wird. Denn damit ist schon einmal ein Signal gegenüber den Gerichten gesetzt: „Vorsicht, der hat vorgesorgt, wir brauchen keinen Erwachsenenvertreter“. Umgekehrt kann der Vorsorge-

bevollmächtigte erst bei Eintritt des Vorsorgefalls die Vollmacht mit einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung freischalten lassen. Vorher kann er keine Vertretungshandlungen setzen. Die Vorsorgevollmacht ist also ein sehr flexibles und sicheres Instrument zur umfassenden Vorsorge.

**Muss der Bevollmächtigte ein Familienmitglied sein oder kann ich beispielsweise einen Mitarbeiter, von dem ich weiß, er kann den Betrieb führen, bestimmen?**

**Michael Umfahrer:** Alles ist möglich. Es ist hauptsächlich eine Frage des Vertrauens und des Könnens. In aller Regel handelt der Bevollmäch-

tigte nämlich ohne Aufsicht des Gerichtes. Beim Unternehmen kommt es auf die Rechtsform an. Bei der GmbH etwa kann der Vorsorgebevollmächtigte über die Stimmrechtsausübung in der Generalversammlung einen Fremdgeschäftsführer bestellen, ohne selbst in das operative Geschäft direkt eingebunden zu sein. Beim Einzelunternehmen dagegen führt der Bevollmächtigte über die Vollmacht mehr oder weniger direkt den Betrieb weiter.

**Wie endet die Vorsorgevollmacht? Erlischt sie, sobald – bleiben wir beim Unternehmer – dieser wieder gesund ist?**

**Michael Umfahrer:** Ja, entwe-

der dadurch, dass der Vorsorgefall wegfällt und dies im ÖZVV eingetragen wird oder aber auch durch Widerruf, Kündigung oder Tod. Und dann kommt die nächste Vorsorgemaßnahme ins Spiel: Das Testament. Es wird aber häufig übersehen, dass es viele, viele Lebenssituationen gibt, denken Sie an einen Unfall, an eine Wachkomasituation oder sonstige Dinge, wo jemand nicht verstorben, aber dennoch nicht handlungsfähig ist. Das Testament wird erst mit dem Tod wirksam, die Vorsorgevollmacht schon mit dem Verlust der Handlungsfähigkeit. Vorsorgen heißt in diesem Kontext, die Handlungsfähigkeit zu erhalten, egal was passiert.

**Jetzt eine letzte Frage: Haben Sie beide eigentlich schon vorgesorgt?**

**Michael Umfahrer:** Ja, mit Vorsorgevollmacht und Testament.

**Manfred Schwarz:** Testament habe ich schon, eine Vorsorgevollmacht noch nicht.

**Zum Nachschauen und Nachhören:** Das Round Table-Gespräch zum Thema Vorsorge in Familienunternehmen können Sie am Freitag, den 30.11.2018, auf schauTV sehen. Das gesamte Gespräch zum Nachhören finden Sie ab Dezember online.

 INTERNET  
www.notar.at